

## **Beschluss des Landrats vom 01.09.2022**

Nr. 1649

### **68. Strom- / Energiemangellage Winter 2022/2023** 2022/476; Protokoll: ble

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) beantwortet die Fragen wie folgt:

*Frage 1: Ist eine Notfallorganisation analog der Coronakrise im Kanton aufgebaut worden?*

Ja, der Regierungsrat hat den Kantonalen Führungsstab am 14. Juni 2022 eingesetzt. Das Szenario einer Mangellage wird jetzt erarbeitet. Der Fall ist nicht eingetreten. Jetzt bereitet man sich vorsorglich vor. Letzte Woche an der Energiedirektorenkonferenz hob ein Vertreter von Swissgrid die vorbildliche Vorgehensweise von BL hervor.

*Frage 2: Hat der Regierungsrat einen Überblick über sämtliche kritische Infrastruktur, auch über solche, die nicht ins Zuständigkeitsgebiet des Kantons fallen, und wie ist dieser dokumentiert? Gibt es dringende vorbeugende Massnahmen, welche jetzt umgesetzt werden müssen, um diese Infrastruktur mit genügend Energie zu versorgen, um ihr Funktionieren sicherzustellen?*

Ja, der Kanton verfügt über eine Liste der kritischen Infrastrukturen. Vorrangig sind Organisationen im Kantonsgebiet darauf, aber nicht ausschliesslich. Zusammen mit der Standortförderung wurde die Liste angepasst. Vordringliche Massnahmen werden in der Gesamtbetrachtung von den jeweiligen betroffenen Organisationen evaluiert. Grossunternehmen setzen sich erfreulicherweise stark mit diesem Thema Energiemangellage auseinander und ergreifen Massnahmen zur Steigerung ihrer Resilienz. Intensive Unterstützung erhalten sie dabei durch den Kanton und die Energieversorger.

*Frage 3: Welche Verträge hat der Kanton Basel-Landschaft abgeschlossen, um die Stromversorgung der eigenen Infrastruktur sicherzustellen? Zu welchem Preis?*

Rund 80 % des kantonalen Bedarfs unterliegt dem Modell der Grundversorgung, rund 20 % sind Grossverbraucher. Bei den grossen Anlagen hat man den Netzzugang als Modell. Bei der Grundversorgung gibt es die kleinen Anlagen mit weniger als 100 Megawattstunden, welche an die jeweiligen Netzbetreiber – BKW, Primeo, EBL und die Genossenschaft Sissach – gebunden sind. Aus diesem Grund gibt es keine zusätzlichen vertraglichen Absicherungen; dies ist weder möglich noch nötig. Die mit der Grundversorgung betreuten Netzbetreiber legen den Strompreis fest. Zum Modell der Grossverbraucher: Der Regierungsrat hat die BUD im August beauftragt, die Strombeschaffung ab 2024 für die übrigen Verbrauchsstätten, die dem Netzzugang unterstehen und einen Jahresverbrauch von mehr als 100 Megawattstunden aufweisen (zurzeit sind dies 51), über eine Auktionsplattform für Stromkunden zu submittieren. Die bestehenden dreijährigen und Ende 2022 auslaufenden Lieferverträge sollen durch die BUD befristet für das Jahr 2023 zu bestmöglichen Konditionen (= Marktkonditionen) erneuert werden. Dies ist per 30. August 2022 erfolgt zum Marktpreis von 83 Rp. / kWh. Dieser Preis liegt sehr deutlich über jenen der Grundversorgung. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass der Kanton in den Vorjahren von der – irreversiblen – Wahl des Modells «Netzzugang» profitiert hat. 2023 werden die Preise deutlich höher sein. Es gibt keine längerfristigen Verträge, weil davon ausgegangen wird, dass sich die Lage beruhigen und die Preise wieder sinken werden. Nur das kommende Jahr wird wohl von den hohen Preisen betroffen sein. So deckt beispielsweise das AIB als Betreiber der Abwasseranlagen mittlerweile mehr als 70 % seines Bedarfs selbst, es müssen nur noch 30 % eingekauft werden. Gleiches gilt in stark zunehmendem Masse auch für Schulhäuser und Verwaltungsbauten. Die Budgetposition für Nach-

rüstungen von Photovoltaikanlagen wurde verdoppelt. Es wird nachgerüstet. Zudem werden bei Sanierungen und Neubauten solche Anlagen direkt vorgesehen.

*Frage 4: Ist der Kanton Basel-Landschaft für den kommenden Winter gerüstet, gibt es z.B. genügend Auftausalz, um eine sichere Mobilität sicherzustellen, auch wenn die Saline eventuell ihre Förderung reduzieren oder sogar einstellen muss?*

Man ist bereit für den nächsten Winter; die Salzsilos beim Tiefbauamt sind gefüllt. Für einen durchschnittlichen Winter wird es reichen, da ist man nicht auf zusätzliche Lieferungen angewiesen. Sollte der Winter sehr intensiv werden, hat die Saline dennoch genügend Spielraum, um die Versorgung sicherzustellen.

*Frage 5: Gedenkt die Regierung unser Gewerbe und unsere Industrie finanziell zu unterstützen, falls die Energiepreise stark steigen? Sind direkte finanzielle Unterstützung oder Steuerreduktionen vorgesehen?*

Hinsichtlich direkter finanzieller Unterstützung oder Steuerreduktionen ist nichts vorgesehen. Es gibt auch keine kantonalen Rechtsgrundlagen für derlei einzelbetriebliche Unterstützungen. Es sprechen aber auch besonders folgende Überlegungen gegen eine Unterstützung mit öffentlichen Geldern: Die Wahl der Energieformen, der Energiebeschaffung und der Energieintensität der Produktion ist eine unternehmerische Entscheidung. Die derzeit hohen, steigenden und volatilen Preise für die Energieträger zeigen eine Knappheit an. Entsprechend ist es auch sinnvoll, dass so viel Energie wie möglich gespart wird. Der Preis erfüllt somit eine wichtige Aufgabe für das (zukünftige) Verhalten der Marktakteure, namentlich zum Sparen beim Energieverbrauch. Dies trifft zu, auch wenn spekulative Verwerfungen nicht auszuschliessen sind. Staatliche Hilfen würden die Sparanreize erheblich verringern. Oder es würden gar ausgerechnet diejenigen Unternehmen durch den Staat geschützt, die nicht sparen.

Auch bei der zeitlichen Energiebeschaffung gibt es unterschiedliche Vorgehen: Grossverbraucher, welche beim Einkauf noch zugewartet haben, weil sie mit wieder sinkenden Strompreisen gerechnet haben, sind nun mit einer gegenteiligen Entwicklung konfrontiert. Auch hier ist nur schwer zu begründen, wieso ein solches Unternehmen nun staatliche Unterstützung erhalten sollte – und ein anderes, welches frühzeitig die Lieferverträge abgeschlossen hat, nicht.

Auch in anderen Bereichen ist die Gefahr der Ungleichbehandlung und der Diskriminierung gross, namentlich bei der Wahl der Energieform, bei der Art der Versorgung (freier Markt vs. Grundversorgung) oder bei der Art der wirtschaftlichen Tätigkeit (energieintensive vs. andere Branchen).

*Frage 6: Wie sieht die Hilfe des Kantons beim Beschaffungswesen unseres Gewerbes und unserer Industrie aus, falls es Mangel oder nicht tragbare Preissteigerungen gibt?*

Aktuell liegt keine tatsächliche Mangellage vor. Für die Energiebeschaffung/-verfügbarkeit bei einer tatsächlichen Mangellage gilt, dass für das konkrete Vorgehen und die einzelnen Massnahmenschritte das Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) im Lead ist. Die Kantone haben hier keine Möglichkeiten. Es gibt keine kantonale Stromversorgung resp. regionale Versorgungssicherheit. Von zu wenig Strom wären alle Kantone gleichermassen betroffen. Es müsste koordiniert werden, wie mit dem knappen Gut umzugehen ist.

*Frage 7: Wie wird sichergestellt, dass vulnerable Personen keinen Schaden durch eventuelle Massnahmen in Folge der Energiemangellage davontragen?*

Dies ist eine sehr spekulative Frage. Zurzeit gibt es keine Mangellage. Es ist schwierig zu definieren, wer mit vulnerablen Personen gemeint ist. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass allfällige Einschränkungen vulnerable Personen nicht zwingendermassen stärker treffen als Nicht-Vulnerable. So können Auswirkungen einer Mangellage beispielsweise Einschränkungen im Bereich der Energieversorgung bedeuten, soweit diese nicht durch Energiesparen kompensiert wer-

den können. Diese würde unterschiedliche Haushalte gleichermaßen betreffen. Ob beispielsweise armutsgefährdete Personen durch einen Stromausfall stärker belastet werden, als Personen in besseren Lebenssituationen, ist nicht klar.

Im Vergleich zu anderen Ländern bewegt sich die Teuerung in der Schweiz bisher noch in einem moderaten Bereich. Gemäss den Zahlen des Bundesamts für Statistik betrug der Landesindex der Konsumentenpreise im Juli 2022 104.5 Punkte (Dezember 2020 = 100). Die bestehenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen wie etwa die Sozialhilfe oder die Ergänzungsleistungen vermögen die Preissteigerungen aufzufangen, insbesondere über entsprechende bereits integrierte Automatismen in den verschiedenen Bedarfsleistungen (Teuerungsausgleich). Daher ist der Regierungsrat trotz dieses Anstiegs der Auffassung, dass derzeit keine zusätzlichen bzw. spezifischen Massnahmen notwendig sind, um die Betroffenen zu schützen.

Insgesamt gilt es, die weiteren Entwicklungen im Auge zu behalten – und gegebenenfalls muss spezifisch auf problematische Entwicklungen reagiert werden.

**Markus Dudler** (Die Mitte) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Markus Dudler** (Die Mitte) präzisiert den Begriff vulnerable Personen: Ältere oder jüngere Personen, die von allenfalls verhängten Temperaturreduktionen in den Wohnungen betroffen wären. Mit Beschaffungswesen ist nicht nur dasjenige von Energie, sondern auch das Beschaffungswesen von Grundgütern (Nahrungsmittel etc.) gemeint. Der Interpellant ist ein wenig erstaunt, dass man in der Coronakrise der Industrie und dem Gewerbe grosse Unterstützung gewährt hat – in Bezug auf die Strommangellage hat der Regierungsrat aber nichts in der Schublade respektive es ist nicht bekannt, ob sich etwas in der Schublade befindet.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) freut sich, dass anerkannt wird, dass man grosszügig unterstützt hat, als tatsächlich eine Krise herrschte. Die Coronakrise hatte nicht zuletzt einschneidende Massnahmen für den Staat zur Folge, die auch das Gewerbe und die Industrie betrafen. Die notwendigen Massnahmen wurden getroffen, allerdings immer auf der Basis der entsprechenden Grundlagen. Es waren vom Staat angeordnete Massnahmen, die Gewerbe und Industrie einschränkten. Im Moment herrscht aber keine Krise. Es gibt alarmierende Zeichen und es muss vorgesorgt werden. Aber momentan ist nicht nachvollziehbar, weshalb vom Staat gefordert wird, Privatpersonen oder Unternehmen Geld zu geben. Man sollte auch nicht eine Energiemangellage herbeireden.

**Andi Trüssel** (SVP) dankt für die Antworten. Der Krisenstab ist aktiv, das ist gut. Seit 1994 ist mit dem Prognos-Bericht aber klar, dass man in eine Strommangellage hineinläuft. Man hat sich aber lethargisch nach hinten gelegt und nichts gemacht. Regierungsrat Reber redet alles schön. Der Redner weiss von KMU, die pro Kilowattstunde 5.3 Rappen zahlen und jetzt von der EBL einen Preisvorschlag in Höhe von 50 Rappen erhalten, das ist ein Aufschlag von fast 1000 %. Eine Strommangellage wird es im Winter geben. Das Baselbiet produziert respektive wandelt selbst 24% elektrisch, 76% wird von aussen geholt.

**Marco Agostini** (Grüne) gibt Andi Trüssel Recht bezüglich der vorausgesagten Strommangellage, aber es ist auch seit 60 Jahren bekannt, dass eine Klimakrise kommt und man auf alternative Stromproduktion setzen sollte. Und wer dies immer wieder verneinte, ist nun für die Situation verantwortlich, insofern gibt der Redner den Ball gerne wieder zurück [*zustimmendes Klopfen vor links*].

**Urs Kaufmann** (SP) meint, die Situation sei speziell und komplex. Im Bereich Energiepolitik gibt es aber doch einige Elemente des Versagens. Die Strommarktliberalisierung war nicht gut. Wer von günstigen Strompreisen profitierte, leidet nun unter dem freien Markt, der verrückt spielt – und es müssen entsprechend hohe Preise bezahlt werden. Der freie Markt war nicht die richtige Richtung. Auch bei den Stromanbietern ist dies spürbar. Auf der einen Seite des Gempen vernahm man gestern von einer sehr starken Strompreiserhöhung bei demjenigen Versorger, welcher sich die Energie auf dem freien Markt beschaffte. Auf der anderen Seite des Gempen ist der andere Stromversorger, welcher für eigene Produktionsanlagen gesorgt und somit die Eigenproduktion gestärkt hat – und daher auch deutlich weniger aufschlagen muss beim Strompreis. Indem billiger Strom eingekauft wurde, kam es u. a. soweit, dass nicht einmal die Wasserkraft mehr rentabel war in der Schweiz. Das ging klar in eine Sackgasse, und diese Fehler dürfen nicht wiederholt werden. Es muss nun an allen Fronten gearbeitet werden, um Lösungen zu finden angesichts der Abhängigkeiten vom Strom und vom Ausland.

**Hanspeter Weibel** (SVP) hat die Diskussion über die Schuldzuweisungen erwartet. Von der Marktliberalisierung habe er nichts bemerkt. Man hat schon lange gesagt, als Stromkonsument sollte man auch den Anbieter selbst wählen können, hat dies aber immer wieder vor sich hergeschoben. Selbst auswählen können nur Bezüger einer bestimmten Menge Strom, Privathaushalte können dies nicht. Die Stromlücke betrifft vor allem das Winterhalbjahr. Im Jahr 2019 produzierte man im Kanton BL etwa 8 % über Photovoltaikanlagen. Der Redner hat eine solche Anlage und kann ungefähr beurteilen, wann der Strom kommt. In diesem Zusammenhang ist er mit zwei Problemen konfrontiert: Einerseits kann ihm Primeo die Anlage abstellen, wenn Überschuss vorhanden ist (Sommerhalbjahr), so dass er gezwungen ist, den Strom von Primeo zu beziehen. Andererseits besteht das andere Problem mit Photovoltaik im Winterhalbjahr. Würde der Redner die Totalproduktion seiner Anlage nehmen, so wäre er fein raus, da diese mehr als seinen Eigenverbrauch produziert – aber leider eben nicht dann, wenn er den Strom braucht. Umstellen auf Photovoltaik mag zwar als «installierte Energie» (= Totalproduktion) ausreichen. Aber was der Verkäufer als Peak-Leistung bezeichnete, hat der Redner mit seiner Anlage nie erreicht. Selbst unter normalen Umständen nicht. Problematisch ist, dass die Atomkraft abgestellt wird, ohne diese ersetzt zu haben. Photovoltaik ist sehr volatil. Für alles, was über Photovoltaik erbracht werden soll, braucht es ein Backup. Das ist das Problem. Wenn man den (Licht-)Schalter drückt, muss die (Licht-)Energie sofort im selben Moment da sein.

**Thomas Noack** (SP) hält fest, man steuere auf eine mögliche Krise zu, die man in diesem Jahr vielleicht – aber hoffentlich noch nicht – bewältigen müsse. Aber sicher in den nächsten fünf Jahren. Und im Hinblick darauf muss man überlegen, wo man das System sinnvoll korrigieren kann. Nun wird über höhere Strompreise diskutiert. In der Schweiz produziert man immer noch ca. 90 % des Stroms selbst – und dies mit denselben Anlagen, mit welchen man bisher produziert hat. Warum ist man dermassen abhängig vom Preis, der an der Börse gehandelt wird? Hier stimmt etwas am System nicht. Solche Fragen müsste man vielleicht auch einmal in diesem Zusammenhang klären. Und das käme auch der Wirtschaft zugute. Der heute produzierte Strom wird zu denselben Konditionen und Preisen wie zuvor produziert. Man verkauft ihn einfach zu einem anderen Preis!

**Marco Agostini** (Grüne) gibt auch Hanspeter Weibel durchgehend recht, beim AKW vielleicht nicht ganz. Die Privaten sind die Gelackmeierten. In der heutigen Zeitung konnte man es lesen: Primeo Energy erhöht 2023 die Strompreise im Vergleich zu 2022 um 45 %, das geht doch nicht! Die Privaten sind abhängig davon und können nicht frei entscheiden, wo sie den Strom beziehen.

**Andi Trüssel** (SVP) lobt die hervorragende Darstellung von Hanspeter Weibel. Das Netz ist ein kommunizierendes Gefäss. Wird ein Motor eingeschaltet, muss dieses innert einer Millisekunde

wandeln, nicht produzieren. Die Energie per se ist da. Und bei der Abschaltung, muss das Netz reduzieren. Das läuft im Millisekundenbereich; das Netz ist kein Speicher. Nun unterstützt das Baselbiet die PV-Anlagen sehr stark, es sollen noch mehr auf die Dächer montiert und vermutlich auch noch Landwirtschaftsflächen genutzt werden. Da läuft man Amok. Wenn man den Bericht der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) und der Ecole polytechnique de l'Université Lausanne (EPUL) vom Februar 2022 liest, steht dort deutlich: Will man Netto-Null fahren – es müssten dann nicht nur KKW, sondern rund 60 % CO<sub>2</sub>-emittierende Energieträger wie Öl, Heizöl, Gas, Flugpetrol, Diesel etc. ersetzt werden – so braucht es dafür die Fläche des Genfersees mit 564 km<sup>2</sup> und zusätzlich 17 Grande-Dixence-Stauseen. – Wo sollen diese gebaut werden? Grande Dixence hat heute schon ein Sechstel der Speicherkapazität aller Seen. Das Paul Scherrer-Institut (PSI) hat ausgerechnet, dass man mit allen Mauererhöhungen und zusätzlichen Talerflutungen nicht mehr als 2,7 Terrawattstunden zusätzlich aufbauen kann – und um das aufzubauen, braucht es 10–15 Jahre. Es reicht längst nicht aus, wenn man alles mit PV machen will.

Russland und China haben bereits Kernkraftreaktoren der 4. Generation in Betrieb, die abgebrannte Brennstäbe wiederaufbereiten. Deren Reste müssen noch 100 bis 500 Jahre gelagert werden; man spricht nicht mehr von 10'000 und mehr Jahren. Und in den abgebrannten Brennstäben, die im PSI gelagert sind – von deren Energie lediglich 5 % abgebrannt sind – steckt eine Energiereserve mit Generation 4 von 800 Jahren. Das Energiegesetz schreibt aber ein Technologieverbot vor. Das Volk soll selbst frieren, bevor man die Wirtschaft abstellt. Dann lernt es vielleicht *[zustimmendes Klopfen von rechts]*.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

---